

Antrag auf Zulassung als Transportunternehmer
gemäß Art. 10 Abs. 1 bzw. Art. 11 Abs. 1
der Verordnung (EG) Nr. 1/2005

1. Aktuelle Betriebsdaten

1.1 Antragsteller:

- a) Name:
- b) Straße, Haus-Nr.:
- c) Postleitzahl, Ort:
- d) Telefon-Nr.:
- e) Fax-Nr.:
- f) E-Mail:

1.2 Tierarten:

- nicht registrierte Equiden (Schlacht Pferde):
- registrierte Equiden:
- Hausrinder:
- Hausschweine:
- Hausschafe:
- Hausziegen:
- Geflügel:
- sonstige: _____

1.3 Personal:

1.3.1 Fahrer:

Name, Vorname	Straße, Haus-Nr.	PLZ, Ort	Geburtsdatum

1.3.2 Betreuungspersonal:

Name, Vorname	Straße, Haus-Nr.	PLZ, Ort	Geburtsdatum

2. Typ der Zulassung:

Typ 1 (Transporte unter 8 Stunden):

Typ 2 (Transporte über 8 Stunden):

Es wurde keine Zulassung bei einer anderen Behörde beantragt:

Es wurde keine Zulassung bei einem anderen Mitgliedstaat beantragt:

3. Anforderungen für Typ 2 Transportunternehmer:

3.1 Folgende **Straßentransportmittel** sind für die Beförderung über 8 Stunden vorgesehen (Zulassungsnachweise liegen bei):

1.
2.
3.
4.
5.

3.2 **Notfallpläne** liegen bei:

4. Benötigte Unterlagen

Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde (nicht älter als drei Monate) wurde

- beantragt
- beigelegt

Auszug aus dem Gewerbezentralregister zur Vorlage bei einer Behörde (nicht älter als drei Monate) wurde

- beantragt
- beigelegt

Kopie(n) Befähigungsnachweis(e) Fahrer und Betreuer wurde(n)

- beigelegt

5. Erklärung

- Ich versichere hiermit glaubhaft, dass während eines Zeitraums von drei Jahren vor dem Tag der Antragstellung von mir oder meinen Vertretern keine ernsten Verstöße gegen das gemeinschaftliche und/oder einzelstaatliche Tierschutzrecht begangen worden sind.
- Im Falle von festgestellten Verstößen während der letzten drei Jahre habe ich danach jedoch alle erforderlichen Maßnahmen ergriffen, um weitere Verstöße zu vermeiden. Dies sind insbesondere (ggf. ausführliche Beschreibung auf Beiblatt und Beifügung von entsprechenden Arbeitsanweisungen und Dokumentationsvorlagen):

.....

.....

.....

-----,-----
Ort Datum

Unterschrift
(Antragsteller Typ 1 und Typ 2)

Auf die beiliegende Information zum Datenschutz wird hingewiesen.

Informationspflichten

bei Erhebung von personenbezogenen Daten

nach Art. 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Verantwortlich für die Datenerhebung ist das Landratsamt Neustadt a.d. Waldnaab, Stadtplatz 36, 92660 Neustadt, Tel. +49 (0) 9602 / 79 0 E-Mail: poststelle@neustadt.de

Datenschutzbeauftragte(r) im Landratsamt Neustadt a. d. Waldnaab, Stadtplatz 36, 92660 Neustadt a.d. Waldnaab, Tel. +49 (0) 9602 / 79 9010 , E-Mail: datenschutz@neustadt.de

Ihre Daten werden dafür erhoben, um Ihr(en) Antrag, Anliegen, Wunsch usw. zu bearbeiten. Diese werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 DSGVO in Verbindung mit der spezifischen Rechtsgrundlage verarbeitet. Diese Rechtsgrundlage können Sie, soweit nicht eindeutig beim Antrag ersichtlich, bei Bedarf beim zuständigen Sachbearbeiter erfragen. Die genannten Regelungen gelten auch, wenn eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung besteht, Ihre Daten anzugeben.

Ihre personenbezogenen Daten werden (im Bedarfsfalle) zur Sachbearbeitung an weitere Fachstellen im Hause oder auch außer Hause weiter gegeben. Auch diese weiteren Stellen können Sie beim zuständigen Sachbearbeiter erfragen.

Ihre Daten werden nach der Erhebung beim Landratsamt Neustadt a. d. Waldnaab so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die jeweilige Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
- Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.
- Wenn Sie in die Verarbeitung durch das Landratsamt Neustadt a. d. Waldnaab durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.